

16. Juni 2010

GEF C

0 9 0 4 **Modellversuch „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“; Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit 2035 vom 5.12.2007**

Gegenstand: Mit RRB 2035 vom 5. Dezember 2007 hat der Regierungsrat einen Kredit von CHF 886'000.-- für einen drei Jahre (2008-2010) dauernden Modellversuch betreffend „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“ bewilligt.
Um den Modellversuch bis zur Entscheidung über eine definitive Einführung in den Jahren 2011 und 2012 weiterführen zu können, ist ein Zusatzkredit erforderlich. Gleichzeitig wird der Modellversuch auf neun Praxisassistenten jährlich erweitert.

Rechtsgrundlagen: Artikel 68 Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG; BSG 812.11)
Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 50 Absatz 1 und 3, Artikel 54 Abs. 2 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
Artikel 152 Absatz 3 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

Massgebende Kreditsumme:

Fr. 884'000.--

Zu bewilligender Kredit

Fr. 884'000.--

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

Kreditart / Konto / Produkt Nr.

Zusatzkredit/Mehrjähriger Verpflichtungskredit zu Lasten Konto 363000, Kostenkonto 910501 (Produktenamen Akutversorgung)

Der Kredit ist im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

Besondere Bestimmungen:

Der mehrjährige Verpflichtungskredit wird voraussichtlich durch folgende Zahlungen abgelöst:

2011 Fr. 442'000.--
2012 Fr. 442'000.--

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

